

Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

# Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

#### **SCHWERPUNKT:**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG



## Regionalbudget 2026

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

#### Sehr geehrte Interessent/en/innen!

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets bietet das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) den sächsischen LEADER-Gebieten wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an. Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

#### Enger Zeitplan

Ihnen als Antragsteller muss klar sein, dass es sowohl für die Antragstellung als auch für die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte einen engen Zeitplan gibt. Dies bezieht sich auch auf die Qualität der Anträge in der Phase der Antragstellung und ebenso auf die Prüfphase durch die LAG Leipziger Muldenland. Ganz besonders wichtig ist dieser enge Zeitplan jedoch in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte müssen bis spätestens 31. Juli 2026 erfolgen! Vermeiden Sie jedoch unbedingt einen verfrühten Projektbeginn. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach erfolgter Bewilligung durch das Entscheidungsgremium der LAG begonnen werden. Dies muss nachprüfbar sein und sich u. a. in der Abrechnung widerspiegeln z. B. in Bezug auf die Erteilung von Aufträgen.

#### Hoher Anspruch an Förderanträge

Wir haben einen hohen Anspruch an die Sichtung und Prüfung der Anträge. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Anträge müssen daher in sehr hoher Qualität, auch mit Blick auf die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Anträge von mangelnder Qualität und Vollständigkeit nicht auszuwählen! Geben Sie uns die Möglichkeit, Ihr Kleinprojekt nachvollziehbar und transparent zu erkennen. Qualitativ hochwertige und vollständige Unterlagen helfen uns hier! Reichen Sie Unterlagen bitte unbedingt per E-Mail ein!

#### Sie finanzieren vor!

Denken Sie auch an die Abrechnung und Auszahlung! Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst nach Umsetzung des Kleinprojekts und seiner ordnungsgemäßen Abrechnung erfolgen. Sie müssen die Investitionen vorfinanzieren und dies im Rahmen der Antragstellung auch nachweisen. Prüfen und garantieren Sie daher, dass Sie als Antragsteller diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten geraten. Stellen Sie nach Auswahl Ihres Kleinprojekts durch das Entscheidungsgremium der LAG mit Ihren geplanten Partnern (Planern, Bauunternehmen, Banken, ...) sicher, dass eine Umsetzung des Kleinprojektes noch im Jahr 2026 bis spätestens Ende Juli 2026 wirklich stattfinden kann. Ein erteilter Auftrag oder eine getätigte Bestellung gehen zu Ihren Lasten und können nur gefördert werden, wenn alles sachgemäß, nachprüfbar abgeschlossen und das gesamte Kleinprojekt auch wirklich umgesetzt und ordnungs- sowie termingemäß abgerechnet wurde!



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

#### Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragstellung begeben sich Sie als Antragsteller in ein Antragsverfahren bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leipziger Muldenland. Es ist notwendig, Unterlagen beizulegen, die den Antrag transparent, plausibel, nachvollziehbar und nachprüfbar machen sollen. Dazu sind zahlreiche Nachweise einzureichen, die u.U. auch private Daten umfassen können.

Die Antragstellung beruht auf Freiwilligkeit.

Laut der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art 34 e) ist es im LEADER-Prozess die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), Anträge auf Unterstützung (=Förderung) entgegenzunehmen und entsprechend der jeweiligen Vorgaben zum Verfahren im Themenbereich "Regionalbudget" weiterzubearbeiten.

Ihre Daten werden zur Antragsprüfung, zur Prüfung der Erfüllung der Mindestkriterien, zur Erstellung einer Rankingliste auf Basis der Wichtungskriterien sowie zur Erstellung der für die Dokumentation der Vorhabensauswahl notwendigen Unterlagen erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Für den Auswahlprozess ist es notwendig, dass Ihr Antrag sowie alle Antragsbestandteile den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe vorgelegt werden. Dies erfolgt teilweise auch über den passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der Webseite www.leipzigermuldenland.de.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Sie übrigens auf der Webseite der LAG einsehen.

Nach Abschluss des gesamten Verfahrens werden alle in den Antragsstellungsprozess einbezogenen Daten der Antragsteller durch die LAG Leipziger Muldenland archiviert.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

#### Sonstige wichtige Hinweise

- Sollten Sie einen Antrag für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets auf Basis dieses Aufrufs einreichen wollen, fordern wir Sie auf, nur Anträge einzureichen, die transparent, plausibel, nachvollziehbar und deren Antragsbestandteile vorhanden und auch nachprüfbar sind!
- Von der Einreichung von Vorhaben, für die fehlende Unterlagen nur mit viel Zeitaufwand nachgefordert werden müssen, muss Abstand genommen werden. Der Antrag sollte vollständig eingereicht werden.
- Die LAG Leipziger Muldenland ist verpflichtet, das verfügbare Regionalbudget bis August 2026 gegenüber den Bewilligungsstellen mit <u>konkreten</u> Kleinprojekten zu untersetzen. Die Antragsteller müssen bis 31. Juli 2026 ihre Kleinprojekte umsetzen und bei der LAG abrechnen.
- Eine Umsetzung inkl. der Abrechnung des Vorhabens MUSS im Jahr 2026 erfolgen. Mehrjährige Vorhaben können nicht unterstützt werden. Weitere Informationen zu den Fristen finden Sie hier im Aufruf.
- Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Kleinprojekte, für die notwendige Nachweise nicht erbracht wurden, unabhängig von der Verfügbarkeit von Budget nicht auszuwählen.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

# Info-Veranstaltung zur Antragstellung Regionalbudget 2026



online über Microsoft Teams



04.12.2025/ 18.00 Uhr Link zur Teilnahme an der Infoveranstaltung



15.12.2025/ 18.00 Uhr Link zur Teilnahme an der Infoveranstaltung



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

# Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets vom 23. Oktober 2025 bietet das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2026 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an.

Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Die LAG Leipziger Muldenland ruft deshalb zur Einreichung von Kleinprojekten in der LEA-DER-Region Leipziger Muldenland auf.

#### 1. Was sind Kleinprojekte?

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben bei max. 20.000,00 Euro** liegen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in **Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner** in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

#### → Gebietskulisse

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch **nicht begonnen** wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

#### 2. Einordnung in GAK-Rahmenplan

Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" - Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

#### 3. Einordnung in die LEADER-Entwicklungsstrategie

- Handlungsfeld Grundversorgung & Lebensqualität (inkl. Methoden-Set)
- Handlungsfeld Bilden (inkl. Methoden-Set)
- Handlungsfeld Natur & Umwelt (inkl. Methoden-Set)

#### 4. Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

**200.000,00 €** 

#### 5. Antragsteller & Fördersätze

Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein. Zugelassen sind Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden.

Die Gesamtinvestition muss zwischen 10.000,00 Euro und 20.000,00 Euro liegen.

Der Fördersatz beträgt 80%.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

#### 6. Allgemeine Voraussetzungen

Bei Nicht-Erfüllung der Mindestkriterien kann das eingereichte Projekt nicht positiv ausgewählt werden.

Projekte, die im Rahmen des aufgerufenen Budgets aufgrund ihres Rankingplatzes nicht berücksichtigt werden können, kann das Entscheidungsgremium nicht positiv auswählen.

Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine Information zur Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums.

Bei einer positiven Auswahl schließt der Projektträger einen Vertrag mit der LAG Leipziger Muldenland zur Unterstützung seines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget. Das Vertragsformular wird dem Antragssteller zusammen mit der Information zur Auswahl durch das Entscheidungsgremium per E-Mail zugesandt. Das unterzeichnete Vertragsexemplar ist anschließend an die LAG zu übermitteln.

Sobald dieser Vertrag unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage des Auszahlungsantrags mit Verwendungsnachweis für Letztempfänger, der nach der vollständigen Realisierung des Projektes bis spätestens zum **31.07.2026** in der LAG eingereicht werden muss.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

#### 7. Kleinprojekte/Ausgaben, die von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialen etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen
- die Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln
- Projekte von Unternehmen und Privatpersonen sowie wirtschaftliche Projekte

#### 8. Wo sind Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

Leipziger Straße 17

04668 Grimma

regionalmanagement@leipzigermuldenland.de

Tel.: 03437/707071 oder 0152/21930520 oder 0152/21930521

#### 9. Wie sind die Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Die Anträge inkl. ihrer Anlagen sind per E-Mail einzureichen!



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

Bei der Einreichung gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

#### 10. Bis wann sind Anträge einzureichen?

Im Rahmen dieses Aufrufes sind die Anträge bis **15.01.2026** einzureichen. Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

#### 11. Bis wann sind Kleinprojekte bei erfolgreicher Auswahl abzurechnen?

Die im Rahmen dieses Aufrufes bestätigten Kleinprojekte sind bis **31.07.2026** gegenüber der LAG Leipziger Muldenland abzurechnen.

#### 12. Notwendige Unterlagen für die Beantragung

- Rahmenantrag f
   ür Letztempf
   änger bei der LAG (siehe Anlage)
- Datenschutzerklärung (siehe Anlage)
- plausible Kostenvoranschläge oder Kostenberechnung lt. DIN 276
- Nachweise der Vorfinanzierung inkl. der notwendigen Eigenmittel
- Lageplan zum Vorhaben
- Fotos vom Ist-Zustand
- Planungsentwürfe (z.B. Zeichnungen, Plangrundlagen)
- Eigentumsnachweis oder sonstige Verfügungsberechtigungen

• sofern relevant: Baugenehmigung

sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung
 sofern relevant: Satzung und aktueller Registerauszug
 sofern relevant: sonstige Genehmigungen und Erklärungen

#### 13. Wie werden die Kleinprojekte ausgewählt?

Für die Auswahl der Vorhaben ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Letzteres entscheidet unter Anwendung der diesem Aufruf beiliegenden Kriterien und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets über die eingereichten Projekte. Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises basiert auf der aktuell genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland.

→ Mehr Informationen zum Koordinierungskreis: <a href="https://www.leipzigermuldenland.de/regionale-strukturen/koordinierungskreis.html">https://www.leipzigermuldenland.de/regionale-strukturen/koordinierungskreis.html</a>



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

Das Entscheidungsgremium behält sich vor, auch bei Erfüllung der Mindestkriterien und vorhandenem Budget, ein Projekt nicht auszuwählen, wenn plausible, nachvollziehbare und nachprüfbare Vorbehalte gegenüber dem Projekt geäußert werden.

#### 14. Begleitende Informationsveranstaltungen

Antragsteller, deren Projekte vom Koordinierungskreis ausgewählt wurden, sind verpflichtet, an Informationsveranstaltungen und -angeboten der LAG zur Auszahlung und Abrechnung sowie zur Dokumentation der Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026 der LEADER-Region Leipziger Muldenland teilzunehmen, soweit diese durchgeführt werden und stattfinden können. Im Falle des Nichtstattfindens dieser Veranstaltungen werden die maßgeblichen Informationen anderweitig veröffentlicht und übermittelt.

#### 15. Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan (GAP-SP) für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027
- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Richtlinie LE/2025 des S\u00e4chsischen Staatsministeriums f\u00fcr Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL)
- derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland

#### 16. Allgemeine Hinweise zu den Kriterien

Fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge für Kleinprojekte werden nach Mindest- und Rankingkriterien geprüft.

Mindest- und Rankingkriterien finden Sie in diesem Aufruf.

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Mindestkriterien erfüllt sein.

Anschließend erfolgen anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und die Erstellung einer Rankingliste.

Eine Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der Rankingliste, in Abhängigkeit vom bereitstehenden Budget.

Bei Projekten mit gleicher Ranking-Punktzahl wird das Projekt mit dem jeweils geringer beantragten Zuschuss bevorzugt.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

#### 17. Mindestkriterien

- Das Kleinprojekt trägt erkennbar zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum bei und führt zu einer qualitativen Verbesserung bestehender Strukturen oder Angebote.
- Es bestehen keine begründeten Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit des Letztempfängers zur Umsetzung des beantragten Vorhabens. Die LAG prüft dies unter anderem durch eine Abfrage (ausgenommen Kommunen) unter <u>Insolvenzbekanntmachungen</u> unter Verwendung der erforderlichen persönlichen Daten.
- Es ist davon auszugehen, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die beantragte Zuwendung nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang realisieren könnte.
- Die beantragten Ausgaben werden als angemessen eingeschätzt.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES.
- Die Vorfinanzierung für das Kleinprojekt ist gesichert. Entsprechende Nachweise liegen vor.
- Es liegt eine konkrete, plausible, transparente und nachvollziehbare Projektbeschreibung vor.
- Das Kleinprojekt ist noch nicht begonnen worden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

### 18. Rankingkriterien (nur zur Information): Tabelle wird von LAG ausgefüllt

	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Begründung				
Rankingkriterien	(wird von der LAG	(wird von der LAG	(wird von der LAG	(wird von der LAG	(wird von der LAG				
ausgefüllt) ausgefüllt) ausgefüllt) ausgefüllt) ausgefüllt)  REGIONALENTWICKLUNG									
Das Projekt lässt sich einem Fokusthema der LEADER-Entwicklungs- strategie Leipziger Mul- denland 2023-2027 zuord- nen.	Ja			Nein					
INNOVATION UND KOOPERATION									
Das Projekt hat ein regionales Allein- stellungsmerkmal, d.h. es ist ein Projekt, welches es in der LEA- DER-Region Leipziger Muldenland noch nicht gibt.	Ja □			Nein					
Das Projekt hat lokal oder regional han- delnde Kooperations- partner mit einer schrift- lich fixierten entsprechen- den Vereinbarung?		Ja		Nein					
Das Projekt unterstützt ein Kooperationsthema der LEADER-Region mit einer/mit anderen LEA- DER-Regionen.		Ja □		Nein					
WIRKUNG									
Für wen wird eine direkte Wirkung nach Fertigstel- lung des Projektes erwar- tet?	Für mehr als nur den Antrag- steller		Nur für den Antragsteller selbst						



Aufruf Regionalbudget 2026/November 2025

Das Projekt wirkt	in der gesamten LEADER- Region Leipzi- ger Muldenland	in dem Ort, in dem es umgesetzt wird und in den umliegenden Orten	in dem Ort, in dem es umgesetzt wird						
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Kinder</b> <b>und Jugendliche</b> .	Ja □			Nein					
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Migranten</b> & <b>Migrantinnen</b> .	Ja □			Nein					
Das Projekt hat besondere Bedeutung für <b>Menschen</b> <b>mit Behinderung</b> .	Ja □			Nein					
Das Projekt wird durch eine ehrenamtliche Initiative beantragt.	Ja □			Nein					
NACHHALTIGKEIT									
Das Vorhaben dient dem Arten-, Natur-, Umwelt-, Klima- oder Ressourcen- schutz oder der Klima- wandelanpassung.	Ja □			Nein					

Gesamtpunktzahl:

(wird von der LAG ausgefüllt)